

**Budget des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching**

Antrag des Elternbeirats des städtischen Hauses für Kinder auf Zuwendung für den Kauf eines Spielhauses

Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 17.04.2012**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09045

**I. Vortrag der Referentin**

Der Elternbeirat des städtischen Hauses für Kinder hat am 19.03.2012 einen Antrag auf Bezuschussung für den Kauf eines Spielhauses in Höhe von 16.775,00 Euro gestellt; der Antrag ist im Direktorium am 20.03.2012 eingegangen (s. Anlage 1). Aufgrund der Höhe des beantragten Betrages fällt die Entscheidung in dieser Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bezirksausschusses (§ 10 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse i.V.m. § 22 Ziff. 15 GeschO des Stadtrates).

Das Referat für Bildung und Sport hat eine Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro in Aussicht gestellt.

Eine Finanzierung der Restkosten aus Mitteln des Elternbeirats ist nicht möglich.

Der Elternbeirat beantragt daher für die übrigen Kosten einen Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 16.775 Euro.

Der Antrag wurde vom Direktorium geprüft. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget der Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen vor. Nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Budget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München kann ein Zuschuss in Höhe von 16.775 Euro für den Kauf eines Spielhauses aus dem Budget des Bezirksausschusses 18 gewährt werden.

Im Haushalt des Direktoriums stehen auf der Kostenstelle 10300018 im Sachkonto 681280 (zum 22.03.2012) mit 53.431,84 Euro Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Der Stadtkämmerei und dem Verwaltungsbeirat für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist je ein Abdruck dieser Vorlage übermittelt worden.

## II. Antrag

Der Elternbeirat des städtischen Hauses für Kinder beantragt eine Zuwendung für den Kauf eines Spielhauses aus dem Budget des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching einen Betrag in Höhe von 16.775,00 Euro (in Worten: sechzehntausendsiebenhundert-fünfundsiebzig Euro).

## III. Beschluss

Der Bezirksausschuss schlägt die Gewährung eines Zuschusses in beantragter Höhe vor (€ \_\_\_\_\_), für den o.g. Verein/Organisation.

Der Bezirksausschuss schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_ zu gewähren (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den o.g. Verein/Organisation.

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Bezirksauschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den o.g. Verein/Organisation ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von \_\_\_\_\_ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

---

**Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:**

mündlich     schriftlich     gar nicht, weil \_\_\_\_\_

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: \_\_\_\_\_

einstimmig                       mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

**IV. Wv. beim Direktorium – HA II-BA, Frau Blaschke**

Zu IV. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die BA-Geschäftsstelle Ost

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

jeweils z.K.

Am .....

Direktorium – HA II/BA

I.A.